

99135004064000

Heruntergeladen am 23.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/141978/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99135004064000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Berufsregister für Steuerberater/Steuerberaterinnen; Beantragung der Löschung des Eintrages
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	24.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Steuerberaterkammer Nürnberg
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_45.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_45.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_55.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_55.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_76b.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_76b.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_11.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_11.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_76.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_76.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_54.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_54.html
Teaser	Wenn Sie nicht länger als Steuerberater/Steuerberaterin tätig sind, müssen Sie eine Verzichtserklärung abgeben, um Ihren Eintrag im Berufsregister für Steuerberater löschen zu lassen.
Volltext	<p>Das Berufsregister wird durch die zuständige Steuerberaterkammer geführt. Steuerberater/-innen, Steuerbevollmächtigte oder Geschäftsführer/-innen oder Vertretungsberechtigte einer Berufsausübungsgesellschaft, die im Berufsregister eingetragen aber nicht länger tätig sind, können auf Ihre Bestellung verzichten.</p> <p>Mit dem Verzicht auf die Bestellung erlischt die Befugnis zur Hilfeleistung in Steuersachen. Der Verzicht wird in der Regel wirksam mit Zugang bei der Steuerberaterkammer.</p> <p>Die Zuständigkeit ergibt sich durch den Kammerbezirk, in dem die berufliche Niederlassung liegt bzw. die Gesellschaft ihren Sitz hat.</p>
Erforderliche Unterlagen	• bei verstorbenen Personen: Sterbeurkunde
Voraussetzungen	Sie sind im Berufsregister eingetragen und Sie üben Ihre Tätigkeit nicht mehr aus.
Kosten	Der Verzicht ist gebührenfrei.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	<p>Sie können die Verzichtserklärung formlos an die für Sie zuständige Steuerberaterkammer übermitteln.</p> <p>Nach Eingang der Verzichtserklärung wird der entsprechende Eintrag im Berufsregister gelöscht. Anschließend wird der Verzichtende nicht weiter im Berufsregister als Steuerberater/-in, Steuerbevollmächtigte/-r bzw. Steuerberatungsgesellschaft geführt.</p> <p>Die Löschung aus dem Register wird Ihnen bestätigt.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal